

Antragsteller: Stiftung Insel Hombroich

Straße, Hausnr.: Raketenstation Hombroich 4

Postleitzahl, Wohnort: 41472 Neuss

Telefon: 02182 8874006

Bevollmächtigte(r): Frank Boehm
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: damm@inselhombroich.de

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Naturschutzbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG¹ / Ausnahme nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW²

1. Beschreibung des Vorhabens: Versetzung eines Zaunes

2. Lage des Antragsgrundstückes: Neuss, Minkel

Stadt / Gemeinde: Neuss, Holzheim

Gemarkung: Flur: 11 Flurstück(e): 47
Holzheim

3. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB³ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Landschaftsschutzgebietes Naturschutzgebietes Naturdenkmales Geschützten Landschaftsbestandteiles

Sonstiges:

5. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit geltenden Fassung

² Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV NRW 791) in der zurzeit geltenden Fassung

³ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung
C:\Users\RK10464\AppData\Local\Temp\notes\DEF372\Antrag Befreiung-Ausnahme § 67 BNatSchG, § 23 LNatSchG NRW.docx

Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die keiner Zulassung durch eine andere Behörde bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

Sonstiges: Es wurde _____ (Bezeichnung des Antrages) bei der _____ (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Vollmacht

6. Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Das Museum Insel Hombroich besteht seit 1984 unter dem Motto "Kunst parallel zur Natur". Als international bedeutsames Museum besuchen im Mittel 80.000 Besucher / anno das Museum, um eine einzigartige Symbiose zwischen Kunst und Natur zu erfahren. Das Museum erhebt Eintritt, um diese einzigartige Konzeption aufrecht erhalten zu können. Aufgrund seiner hohen Sensibilität und aus Schutzgründen für die im Außenraum stehende Kunst ist es unabdingbar für das Fortbestehen des Museums, das es eingezäunt bleibt.

Die betreffenden Waldflächen werden im Zuge der Einzäunung nach 20 Jahren Sperrung (Wiederherstellung der Verkehrssicherheit) wieder für den Besucherverkehr geöffnet.

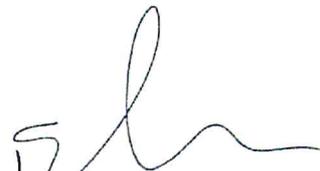
Derzeit wird der noch nicht eingezäunte Bereich als wilde Müllkippe größtenteils mit Gartenabfällen, aber auch Hausabfällen und Sperrmüll von Fremden benutzt. Die Verschmutzung der Landschaft und der damit verbundene Entsorgungsaufwand der Verunreinigungen haben ein zu hohes Maß angenommen, weshalb die Verschiebung des bestehenden Zaunes beantragt wird. Die beantragte Fläche enthält keine öffentliche Wegeverbindung, es werden keine bestehenden Zugänge für die Bevölkerung unterbunden.

Der Zaun wird beidseitig mit landschaftsgerechten Sträuchern abgepflanzt.

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Hombroich 17.12.2018

Ort, Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01- 7-700-18

Verfahren:

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG + gem. § 17 Abs. 3 BNatSchG

Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 4 a LG NRW i. V. m. Festsetzung nach LP

C:\Users\RK10464\AppData\Local\Temp\notes\DEF372\Antrag Befreiung-Ausnahme § 67 BNatSchG, § 23 LNatSchG NRW.docx

Zaunverlauf Atelierhaus Graubner, Museum Insel Hombroich

